

Der sächsische Erzähler,

W o c h e n b l a t t

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft und der Kgl. Schulinspektion zu Bautzen,
sowie des Königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. (15 Ngr.). Inserate werden bis Dienstags und Freitags früh 9 Uhr angenommen.

N^o 53.

Sonnabend, den 29. Juni.

1878.

Zu dem mit dem 1. Juli beginnenden neuen Quartale des „sächsischen Erzählers“ mit belletristischer Beilage laden wir zu neuen Bestellungen andurch ergebenst ein und werden dieselben bei allen Post-Anstalten, in der Expedition dieses Blattes, sowie bei unseren Zeitungsboten entgegengenommen.

Inserate finden bei der sich neuerdings wieder sehr gesteigerten Auflage unseres Blattes eine weite Verbreitung.

Bischofswerda, den 25. Juni 1878.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers.“

Der Umschwung in Belgien.

Vor einigen Tagen fanden im Königreich Belgien die alle vier Jahre verfassungsmäßig wiederkehrenden Wahlen zur Erneuerung der Hälfte der beiden Kammern statt. Und diese Wahlen hatten zu allgemeiner Ueberraschung das Resultat, daß sowohl im Senat als auch in der Deputirtenkammer eine liberale Mehrheit von etlichen Stimmen an die Stelle der Clerikalen trat, die bereits unausrottbar geworden zu sein schienen. Nicht nur die liberalen Belgier, sondern die Freiheits- und Fortschrittsfreunde der ganzen civilisirten Welt jubeln anläßlich dieses Sieges auf, durch welchen „die letzte Zwangsburg des Ultramontanismus in Europa gefallen“ ist.

Um die Bedeutung dieses Sieges zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß Belgien zu einer förmlichen kirchlichen Domäne herabgesunken war, daß die Geistlichkeit es vortrefflich verstanden hatte, die liberale Gesetzgebung und die freiheitlichen Institutionen des Landes für sich auszunutzen. Der Clerus hatte seit 1870 eine ultramontane Kammermehrheit hinter sich, die alle möglichen ihm dienenden Gesetze acceptirt, so z. B. Bestimmungen, welche durch Zusammenlegung städtischer und ländlicher Wahlbezirke und durch Controlirung der geheimen Wahl darauf berechnet waren, die liberalen Wähler zu majorisiren und zu terrorisiren. Der clerikale Einfluß wuchs seit einem Jahrzehnt in bedenklicher Weise an. Die ultramontane Geistlichkeit beherrscht das ganze Volksschulwesen, hat ihre besonderen von Jesuiten geleiteten Gymnasien und eine eigene Universität, welche Anstalten weit stärker besucht sind als die vom Staate geleiteten. Die Zahl der Klöster ist binnen 20 Jahren von 779 mit 11,968 Mönchen und Nonnen auf 1314 mit 18,162 Mönchen und Nonnen gestiegen, und in

diesen Klöstern wird die ganze weibliche Jugend aller Stände erzogen. Die Gemeinde- und die Kammerwahlen waren größtentheils vom Clerus abhängig, und es war bisher nicht abzusehen, wie diese Zustände ohne Revolution abgeändert werden könnten. Die Ursache dieser Mißstände liegt vornehmlich in dem in die Verfassung aufgenommenen bedenklichen Grundsatz von der Selbstständigkeit der Kirche, von der Trennung der Kirche vom Staat, ein Grundsatz, welcher Jahrzehnte lang als hohe politische Weisheit gegolten hat.

Trotz alledem aber gelang es, wie gesagt, den Liberalen bei den soeben stattgehabten Wahlen, die Clerikalen in den meisten Wahlkreisen für beide Kammern zu bestegen, so daß das clerikale Cabinet d'Aspremont-Lynden-Malou zurücktraten und der König den Führer der Liberalen, Frère-Orban, mit der Bildung eines liberalen Ministeriums betrauen mußte. Was liegt nun näher, als daß das neue Cabinet im Verein mit den Kammern gesetzliche Maßregeln treffen werde, um das Volk aus den clerikalen Banden zu befreien und der Wiederkehr eines päpstlichen Regiments vorzubeugen, selbst wenn dies eine Verfassungsänderung nöthig machen sollte! Die Erfahrungen waren lang und trüb genug, um einen solchen festen Entschluß reifen zu lassen. Die belgischen Liberalen haben sich vor zweierlei zu hüten: Vor der Aufrechterhaltung des clerikalen Einflusses auf die Schule und vor der Uneinigkeit. Letztere war ihnen oft ein noch gefährlicherer Feind als ersterer, und nicht selten fiel den Clerikalen lediglich, weil die Liberalen sich factionsweise behielten, der Sieg zu.

Die Gründung des belgischen Staates geschah freilich unter Umständen, die eine Berücksichtigung der clerikalen Wünsche unumgänglich machten. Die Losreißung von Holland war nämlich das Werk der

Dreihunddreißigster Jahrgang